



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 6. November 2008
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
Fax (0431) 988 1156

K u r z b e r i c h t

über die

82. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 5. November 2008,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss verschob seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)**, Drucksache 16/1675, und zur **Petition Upahl**, Umdruck 16/3156, auf seine Sitzung am 19. November 2008. Es wurde in Aussicht genommen, die Beratungen bis zur Dezember-Tagung des Landtags abzuschließen.

Er nahm Berichte des Innenministeriums zur **Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein**, Umdruck 16/3594, und in nicht öffentlicher Sitzung zum Thema „**Rockerkriminalität in Schleswig-Holstein**“ entgehen.

Anschließend führte er ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Rundfunkgebühren beim NDR, Michael Gessat, und der Landesregierung zur **Neuordnung der Rundfunkgebühren und der Arbeit der GEZ**.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag**, Drucksache 16/2178, empfahl er einstimmig dem Landtag unverändert zur Annahme.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes**, Drucksache 16/1985, schloss er sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Sozialausschusses an, dem Landtag den Gesetzentwurf in geänderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Denkmalschutzgesetzes**, Drucksache 16/1380 (neu), und zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Neufassung des Denkmalschutzgesetzes**, Drucksache 16/2248, schlug er dem beteiligten Bildungsausschuss vor, eine gemeinsame schriftliche Anhörung durchzuführen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl er in Übereinstimmung mit dem Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Kampfmittelablagerung in der Ostsee**, Drucksache 16/1890, abzulehnen.

Seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Justizdolmetschergesetz**, Drucksache 16/2052, vertagte der Ausschuss auf seine Sitzung am 26. November 2008. Er bat außerdem die Geschäftsführung des Ausschusses um die Erstellung einer Auswertung der durchgeführten schriftlichen Anhörung.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl er dem Landtag, die Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Landesministergesetzes**, Drucksache 16/1663, zur **Änderung des Landesbeamtengesetzes**, Drucksache 16/1664, zur **Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**, Drucksache 16/1665, und zur **Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags**, Drucksache 16/1668, abzulehnen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister**, Drucksache 16/1669, überwies er zunächst zur weiteren Beratung an die interfraktionelle Arbeitsgruppe.

Seine Beratung zum Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU), **über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)**, Drucksache 16/1957,

verschob der Ausschuss auf eine seiner nächsten Sitzungen.

Die **Beschlüsse des Altenparlaments**, Umdruck 16/3520, nahm der Ausschuss zur Kenntnis und stellte den Fraktionen anheim, daraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der FDP, **Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen**, Drucksache 16/2057, und dem **Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009**, bat der Ausschuss die Landesregierung um Vorlage der bei ihr eingegangenen Stellungnahmen und nahm in Aussicht, im März 2009 zusätzlich eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, **Frauenpolitik in Schleswig-Holstein**, Drucksache 16/1829 (neu), empfahl der Ausschuss vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten der beteiligten Ausschüsse dem Landtag einstimmig zur Kenntnisnahme.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**, Drucksache 16/2261, zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Landeswahlgesetzes**, Drucksache 16/2152, und zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes**, Drucksache 16/2201, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 14. November 2008 zu benennen.

Das Verfahren zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**, Drucksache 16/2247, beschloss der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss zu überlassen.

Unter dem Tagesordnung Verschiedenes kündigte Abg. Birk mehrere Fragen im Zusammenhang mit ihrem Besuch in der **zentralen Aufnahmestelle** in Lübeck an. Der Ausschuss bat um schriftliche Beantwortung dieser Fragen durch die Landesregierung und nahm in Aussicht, sich nach Vorlage der Beantwortung der Fragen mit diesem Thema im Ausschuss zu beschäftigen.

Ende: 16:15 Uhr

gez. Dörte Schönfelder